

REISEN-ANMELDUNG

Eingangstempel Walddörfer SV

**Für die Skireise nach Grächen, Schweiz, 14-16 Jahre vom 28.02.-08.03.2020
organisiert vom Walddörfer SV**

Reisepreis 699,00 €

Angaben zur Person:

Name, Vorname: _____ ☐ weibl. ☐ männl.

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____ Geburtsdatum _____

Vorw., Telefon _____ E-Mail _____

Ich möchte im ☐ Skifahren ☐ Snowboardfahren unterrichtet werden. (bitte nur ein Kreuz)

Ich habe _____ Saisons auf Skiern bzw. _____ Saisons auf dem Snowboard gestanden.

Kontakt eines Erziehungsberechtigten während der Reise:

Besondere Hinweise: (z.B. Allergien oder einzunehmende Medikamente, ggf. extra Blatt benutzen)

Beitrittserklärung / Anzahlung

☐ Ich bin bereits Mitglied der Skiabteilung des Walddörfer SV

☐ Ich bin noch kein Mitglied der Skiabteilung und legen das Beitrittsformular bei

☒ **Reiseanzahlung 50,-€ bitte nach Erhalt der Anmeldebestätigung überweisen**

Ich melde meine Tochter/meinen Sohn bei der oben angegebenen Reise an. Ich habe die Ausschreibung der Reise und die Vertragsbedingungen erhalten und zur Kenntnis genommen. Die Vertragsbedingungen erkenne ich hiermit an. Wenn meine Tochter/mein Sohn noch kein Mitglied der Skiabteilung des Walddörfer SV ist, füge ich dieser Anmeldung ein ausgefülltes Beitrittsformular bei.

Ich werde die Anzahlung nach Erhalt der Anmeldebestätigung und den Restbetrag bis acht Wochen vor Reisebeginn auf das Skireisenkonto (steht auf der Anmeldebestätigung) überweisen.

Ich habe mein Kind darauf aufmerksam gemacht, dass es sich den Gepflogenheiten der Jugendskireise anzupassen und den Weisungen der Reiseleiter zu folgen hat. Mein Kind darf sich in Kleingruppen von der Großgruppe entfernen. Dies gilt auch während des Skifahrens. Der Walddörfer SV und die von ihm beauftragten Personen haften für Schäden aufgrund vertraglicher oder deliktischer Pflichtverletzung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Vertragsbedingungen

1. Der Walddörfer Sportverein von 1924 e.V. (im folgenden WSV) organisiert die Reise als Vermittler zwischen dem Reiseteilnehmer und einzelnen Leistungsträgern, insbesondere dem Hausvermieter, dem Transportunternehmen und der Liftgesellschaft. Die Durchführung der Reisen entspricht den Zielen des KJHG §§ 1, 11 und 16. Nähere Informationen dazu erhalten Sie auf Anfrage vom WSV.
2. Der WSV und die von ihm mit der Betreuung vor Ort beauftragte Reiseleitung und ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen haften für Schäden auf Grund vertraglicher oder deliktischer Pflichtverletzung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die vertragliche oder deliktische Haftung des WSV beschränkt sich bei Sachschäden auf den dreifachen Reisepreis, bei Körperschäden auf die pro Person und Reise gültige Höchstsumme der Haftpflichtversicherung für Reiseveranstalter, soweit ein Schaden des Reiseteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder der WSV für den Schaden lediglich wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
3. Der WSV übernimmt keine Haftung bei Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung der Reise durch höhere Gewalt.
4. Jeder Reiseteilnehmer verpflichtet sich, zur Behebung einer etwaigen Leistungsstörung alles ihm Zumutbare beizutragen, um einen eventuellen Schaden gering zu halten oder zu vermeiden.
5. Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass der Ablauf der Reise und das Zusammenleben in der Gruppe gefördert und nicht beeinträchtigt wird. Insbesondere Minderjährige haben den Anweisungen der Reiseleiter und Anweisungsberechtigten Folge zu leisten. Bei einer schweren Verfehlung des Teilnehmers, insbesondere der hartnäckigen oder schwerwiegenden Nichtbeachtung einer Anweisung können die Reiseleiter den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Der WSV erteilt den Reiseleitern hierfür die Vollmacht. Die Kündigung erfolgt durch mündliche Erklärung gegenüber dem Reiseteilnehmer. Auf Verlangen ist die Kündigung durch WSV oder die Reiseleiter schriftlich zu bestätigen. Eine Kündigung hat die Verpflichtung des Reiseteilnehmers zur sofortigen Abreise zur Folge. Sämtliche dadurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers, bzw. dessen Erziehungsberechtigten, wie z. B. Fahrt- und Reisebegleitkosten. Die dann von Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge werden erstattet. Weitere Erstattungen sind ausgeschlossen.
6. Geringfügige Abweichungen von den vereinbarten Reiseleistungen, die nach Vertragsabschluss notwendig und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, sofern sie nicht den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise beeinträchtigen. Eine Garantie für die Angaben in den Ortsprospekten wird nicht übernommen.
7. Entscheiden die Reiseleiter aus ökologischen Gründen (z. B. zu geringe Schneehöhe), einzelne ausgeschriebene Reiseleistungen nicht mehr durchzuführen, wie etwa:
 - Anleitung und Betreuung der betreffenden Sportart
 - Ausleihe von Material an die Teilnehmer, obwohl die betreffenden Sportstätten (Pisten, Loipen, Wasserflächen etc.) noch nicht offiziell gesperrt sind, haben die Teilnehmer keinen Anspruch auf teilweise oder vollständige Erstattung der Reisekosten.
8. Kann ein Reiseteilnehmer einzelne Leistungen aus zwingenden Gründen nicht in Anspruch nehmen, so wird sich der WSV bei den Leistungsträgern um Erstattung bemühen. Diese Zusage entfällt bei Geringfügigkeit.
9. Der Vertrag gilt als rechtsverbindlich geschlossen, wenn die Anmeldung durch den WSV schriftlich bestätigt wird. Die Bestätigung geht dem Teilnehmer vier Wochen nach Eingang des unterzeichneten Anmeldeformulars zu. Mit Bestätigung wird eine Anzahlung fällig, die Höhe wird dem Teilnehmer in der Bestätigung genannt. Der restliche Reisepreis muss acht Wochen vor der Reise auf dem in der Buchungsbestätigung genannten Konto eingegangen sein. Im Falle einer Absage durch den WSV wird die geleistete Zahlung in voller Höhe zurückerstattet.
10. Der Rücktritt aus dem Reisevertrag ist für beide Seiten möglich und kann jederzeit vor Reisebeginn erfolgen. Tritt der Reiseteilnehmer zurück, ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim WSV maßgebend. Im Falle eines Rücktritts des Reiseteilnehmers werden mindestens EUR 25,- berechnet, bei:
 - Rücktritt ab zehn Wochen vor Reiseantritt: 30 % des Reisepreises,
 - Rücktritt bis drei Wochen vor Reiseantritt: 50 % des Reisepreises,
 - Rücktritt bis eine Woche vor Reiseantritt: 70 % des Reisepreises.
11. Alle Reiseteilnehmer müssen spätestens ab dem 01.01. des jeweiligen Reisejahres ordentliches Mitglied in der Skiabteilung des WSV sein. Nichtmitglieder legen der Reisenanmeldung eine Beitrittserklärung zur Skiabteilung des WSV bei.
12. Bei Reisen ins Ausland basieren die Preise auf dem zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Wechselkurs. Eine spätere Kursänderung von mehr als 3% berechtigt den Vermittler zu einer Preisangleichung in angemessener Höhe.
13. Der WSV kann bis drei Wochen vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten, wenn bei zu geringem Buchungsaufkommen die Durchführung der Reise die Überschreitung einer wirtschaftlichen Obergrenze bedeuten würde. In diesem Fall werden die eingezahlten Beträge in voller Höhe zurückerstattet, sofern sich der Kunde nicht für ein Alternativangebot entscheidet.
14. Es wird eine Teilnehmerliste erstellt, die Name, Adresse, Telefonnummer und das Geburtsdatum enthält. Die Teilnehmer können der Veröffentlichung ihrer persönlichen Daten widersprechen.
15. Teilnehmer, die nicht Angehörige eines EU-Staates sind, sind verpflichtet, ihre Staatsbürgerschaft und den Status ihrer Aufenthaltsgenehmigung für Deutschland dem WSV mit der Anmeldung mitzuteilen. Zugleich sind sie dazu verpflichtet, rechtzeitig die benötigten Einreisegenehmigungen für die zu bereisenden Staaten zu beschaffen.
16. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Vertrag vielmehr seinem Sinn gemäß zur Durchführung zu bringen.